

**Bericht über die Maßnahmen des
Gleichbehandlungsprogramms nach
§ 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG
im Jahr 2024**

**REWAG Regensburger Energie- und
Wasserversorgung AG & Co KG
(REWAG)**

Regensburg Netz GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	3
2	Veränderungen in der Organisation des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens	3
2.1	Aufbauorganisation.....	3
2.2	Personelle Veränderungen (Netzbetrieb).....	3
3	Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	4
3.1	Das Gleichbehandlungsprogramm	4
3.1.1	Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms.....	4
3.1.2	Schulungs- und Überwachungsmaßnahmen.....	4
3.1.3	Tätigkeitsabschlüsse	4
3.1.4	Prüfung von Geschäftsprozessen.....	5
3.1.4.1	Berechtigungskonzept.....	5
3.1.4.2	Hausanschlüsse.....	5
3.1.4.3	Ladesäulen	5
3.1.4.4	Netzdienliche Speicheranlagen.....	5
3.1.4.5	PV-Anlagen.....	5
3.1.4.6	Kommunale Wärmeplanung	5
3.1.4.7	§ 14a EnWG – informatorische Entflechtung; Organisation (Shared Services)	5
3.1.5	Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	5
3.1.5.1	Konzernweites Compliance-Management-System	5
3.1.5.2	Datenschutzbeauftragter	6
3.1.5.3	Hinweise, Verstöße und Sanktionen	6
3.2	Der Gleichbehandlungsbeauftragte	6

1 Präambel

Die REWAG und die Regensburg Netz GmbH bilden ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Ziff. 38 EnWG. Damit sind die REWAG und die Regensburg Netz GmbH gemäß §§ 6 ff. EnWG zur Gewährleistung von Transparenz sowie diskriminierungsfreier Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs verpflichtet.

Mit dem vorliegenden Gleichbehandlungsbericht kommen die REWAG und die Regensburg Netz GmbH ihrer gesetzlichen Verpflichtung aus § 7 a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024. Der Bericht wird vom Gleichbehandlungsbeauftragten Wolfgang Schluricke vorgelegt.

Kontaktdaten:

REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG
Wolfgang Schluricke
Gleichbehandlungsbeauftragter
Greflingerstraße 26
93055 Regensburg
Telefon: 0941 601-2060
Email: wolfgang.schluricke@rewag.de

Der Bericht wird im Internet veröffentlicht unter:

- www.rewag.de/produkte-dienstleistungen/strom/netznutzung
- www.regensburg-netz.de/ueber-uns/gleichbehandlung

2 Veränderungen in der Organisation des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens

2.1 Aufbauorganisation

Zum 02.04.2024 wurde Herr Wolfgang Schluricke, Leiter Innenrevision und Compliance der REWAG, durch den Vorstand der REWAG sowie durch den Geschäftsführer der Regensburg Netz GmbH zum Gleichbehandlungsbeauftragten bestellt. Die Bestellung von Herrn Bela Szabo wurde aufgrund seines Ausscheidens aus dem Unternehmen mit Wirkung zum 31.12.2023 widerrufen.

Im Berichtsjahr gab es Veränderungen an der Aufbauorganisation des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens zum 31.12.2024.

Der Fachbereich „Netzstrategie & Regulierung“ der Regensburg Netz GmbH wurde um das Team „Planung und Digitalisierung Trafostation“ erweitert.

2.2 Personelle Veränderungen (Netzbetrieb)

Bei der Regensburg Netz GmbH gab es im Berichtsjahr 2024 folgende Veränderungen:

Zugänge: 7

Abgänge: 0

3 Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

3.1 Das Gleichbehandlungsprogramm

Die REWAG und die Regensburg Netz GmbH haben ein Gleichbehandlungsprogramm gemäß § 7 a Abs. 5 EnWG erstellt, das allen Mitarbeitenden bekannt gemacht wurde und im Intranet der beiden Gesellschaften veröffentlicht ist.

Ziel dieses Gleichbehandlungsprogramms ist es, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitenden der REWAG und der Regensburg Netz GmbH ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien und den Grundsätzen des Vertraulichkeitsschutzes entsprechenden Ausgestaltung des Netzgeschäfts festzulegen.

3.1.1 Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

In SAP ist ein Zwei-Mandanten-System eingerichtet. Die Vertriebsmitarbeitenden haben im SAP IS/U-System keinen Zugriff auf Daten des Netzbetriebs. Ebenso ist der Zugriff von Vertriebsmitarbeitenden auf relevante Netzbetreiberdaten in anderen IT-Systemen, wie zum Beispiel Windows Explorer und Intranet, gesperrt. Die Zugriffsberechtigungen auf alle Systeme sind dokumentiert und liegen dem Gleichbehandlungsbeauftragten als Berechtigungskonzept vor.

Das Konzept wird regelmäßig intern überprüft. Die letzte Überprüfung durch die Wirtschaftsprüfer erfolgte 2023.

Die wesentlichen Informationen des Gleichbehandlungsbeauftragten stehen den Mitarbeitenden auf der Intranet-Präsenz des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens zur Verfügung. Im Intranet sind nach wie vor neben der Beschreibung des Gleichbehandlungsprogramms auch ein ausführliches Merkblatt mit Handlungsanweisungen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts und zur informatorischen Entflechtung sowie die Auslegungsgrundsätze der Bundesnetzagentur veröffentlicht. Weiterhin sind die Rechte und Pflichten des verbundenen Energievertriebs festgelegt und veröffentlicht.

3.1.2 Schulungs- und Überwachungsmaßnahmen

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben werden Schulungen und Unterweisungen durchgeführt. Im Berichtsjahr 2024 haben die neuen Mitarbeitenden eine Onlineschulung zum Thema Gleichbehandlung erhalten. Im Rahmen dieser Schulungen werden die Mitarbeitenden auch auf die Veröffentlichungen im Intranet hingewiesen.

Den Mitarbeitenden, die keinen Zugang zum Intranet haben, werden diese Unterlagen in Paperform zur Verfügung gestellt.

3.1.3 Tätigkeitsabschlüsse

Sowohl die REWAG als auch die Regensburg Netz erstellen Tätigkeitsabschlüsse nach § 6 b Abs. 3 EnWG.

Die REWAG erstellt Tätigkeitsabschlüsse für die Elektrizitäts- und Gasversorgung sowie den Strommessstellenbetrieb. Die Regensburg Netz GmbH ist für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse Elektrizitätsverteilung, Strommessstellenbetrieb und energiespezifische Dienstleistungen Gasverteilung zuständig.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 gab es keine Anmerkungen des beauftragten Wirtschaftsprüfers.

3.1.4 Prüfung von Geschäftsprozessen

3.1.4.1 Berechtigungskonzept

Die Prüfung der SAP-Berechtigungen wurde im Rahmen der IT-Prüfung vom Gleichbehandlungsbeauftragten und dem neu bestellten Wirtschaftsprüfer gemeinsam durchgeführt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat hierzu Zugang zu den bearbeiteten Anträgen. Im Rahmen dieser gemeinsamen Prüfung gab es keine Feststellungen oder Anmerkungen.

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr 2024 die Wirtschaftspläne in digitaler Form im Intranet veröffentlicht. Hierbei wurde die Leseberechtigung entsprechend dem Berechtigungskonzept entflechtungskonform beibehalten.

3.1.4.2 Hausanschlüsse

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine kritischen Anfragen im Bereich Hausanschlüsse gemeldet.

3.1.4.3 Ladesäulen

Die Regensburg Netz GmbH ist weder Eigentümerin von Ladepunkten für Elektromobile noch werden Ladepunkte entwickelt, verwaltet oder betrieben.

3.1.4.4 Netzdienliche Speicheranlagen

Netzdienliche Speicheranlagen werden von der Regensburg Netz GmbH weder betrieben noch befinden sich solche in ihrem Eigentum.

3.1.4.5 PV-Anlagen

Die Regensburg Netz GmbH ist weder Eigentümerin von PV-Anlagen noch werden PV-Anlagen entwickelt, verwaltet oder betrieben.

3.1.4.6 Kommunale Wärmeplanung

Die kommunale Wärmeplanung ist entscheidend für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und die effiziente Nutzung vorhandener und künftiger Infrastrukturen. Die Regensburg Netz GmbH und die REWAG KG sind verpflichtet, einen diskriminierungsfreien und transparenten Beitrag zu leisten. Alle relevanten Akteure erhalten gleichberechtigten Zugang zu den erforderlichen Informationen.

3.1.4.7 § 14a EnWG – informatorische Entflechtung; Organisation (Shared Services)

Netzbetreiber sind gemäß § 14a EnWG verpflichtet, steuerbare Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüsse netzdienlich zu steuern, um eine sichere und effiziente Netzführung zu gewährleisten. Dies betrifft insbesondere Wärmepumpen, Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge sowie Speicheranlagen. Die Regensburg Netz GmbH stellt sicher, dass alle Netznutzer diskriminierungsfrei von den Regelungen profitieren.

Die informatorische Entflechtung hat zum Ziel, sensible Informationen im Zusammenhang mit dem Netzbetrieb vor unbefugtem Zugriff (insbesondere aus anderen Bereichen eines vertikal integrierten Unternehmens) zu schützen. Es findet eine regelmäßige Überwachung unter Einbindung des Gleichbehandlungsbeauftragten statt.

3.1.5 Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

3.1.5.1 Konzernweites Compliance-Management-System

Auch im Berichtsjahr 2024 wurden alle neuen Mitarbeiter im Rahmen einer Compliance-Schulung bezüglich der Einhaltung des Verhaltenskodexes geschult.

Im Rahmen dieser Compliance-Schulung wird unabhängig von der „Unterweisung über das Gleichbehandlungsprogramm“ auch auf das Energiewirtschaftsgesetz und dessen Entflechtungsregelungen eingegangen.

3.1.5.2 Datenschutzbeauftragter

Der bestellte externe Datenschutzbeauftragte unterrichtet und berät die Verantwortlichen und Beschäftigten hinsichtlich der Pflichten nach der DSGVO sowie nach sonstigen anzuwendenden Datenschutzvorschriften.

3.1.5.3 Hinweise, Verstöße und Sanktionen

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter/innen überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind. Die Überwachung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

Weiterhin ist im Berichtszeitraum bei dem Gleichbehandlungsbeauftragten keine Kundenbeschwerde eingegangen. Daher mussten weder Sanktionen ausgesprochen noch anlassbezogene Unterweisungen durchgeführt werden.

3.2 Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte steht den Mitarbeitenden während der üblichen Arbeitszeit persönlich, telefonisch und per E-Mail als Ansprechpartner bei Fragen und Problemen hinsichtlich der Entflechtung und Gleichbehandlung zur Verfügung.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an keiner Weiterbildungsveranstaltung teilgenommen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der REWAG und der Geschäftsführung der Regensburg Netz GmbH. Der Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt regelmäßig an Sitzungen des Vorstands mit den Bereichsleitern teil.

Regensburg, 27. März 2025



Robert Greb

Vorstandsvorsitzender
REWAG Regensburger Energie-
und Wasserversorgung AG



Sandra Wimmer

Mitglied des Vorstands
REWAG Regensburger Energie-
und Wasserversorgung AG



Wolfgang Haas

Geschäftsführer
Regensburg Netz GmbH

Vorgelegt durch den Gleichbehandlungsbeauftragten

Regensburg, 27. März 2025



Wolfgang Schloricke